

zwei ziemlich schwierige Arbeiten in französischer Sprache, untermischt mit Deutschem, Englischem, Holländischem, Spanischem und Italienischem, drucken zu lassen, bei welchem es auf die Wahl zweckmäßiger und schöner Auszeichnungsschriften, Kolummentitel u. sehr ankam. Die eine sollte in einer deutschen, die andere in einer französischen Provinzdruckerei gesetzt werden. Da bot sich die schönste Gelegenheit zu Vergleichen. Das Ergebnis war folgendes: der in Deutschland hergestellte Satz war, was das Französische betrifft, mindestens ebenso korrekt, wie der in Frankreich hergestellte; der von der französischen Druckerei gelieferte Satz aus den anderen Sprachen war aber dafür so fehlerhaft, daß jedes Wort neu gesetzt werden mußte, während der deutsche Setzer alles fast fehlerfrei gesetzt hatte. Dagegen war die Anordnung der deutschen Arbeit, was die Wahl der Schriften u. anbelangt, geschmacklos und unzuweckmäßig, obwohl wir nach Möglichkeit darüber Anweisungen erteilt hatten; der französische Setzer hatte hingegen in bezug auf die Verwendung von Kapitälchen, Kursiv u. und die ganze Anordnung alles, und zwar ohne jede Anweisung von uns, so hübsch eingerichtet, daß daran nichts auszusetzen war. Hier wäre also seitens der Prinzipale hauptsächlich einzusetzen. Es fehlt vielfach manchen Setzern an der erforderlichen Geschmacksbildung, sowie an Verständnis für die Wahl der Schriften. Wir sagen »vielfach«, also nicht stets. Davon zeugen die Erzeugnisse unserer größeren Druckereien, die sich den französischen und englischen ebenbürtig an die Seite stellen können.

Von Erfindungen aus dem Gebiete des Steindrucks sei zunächst der Feuchtapparat von J. Michaud in Paris (Patent Nr. 44 859) erwähnt. Der Apparat besteht aus einem Streifen-Gewebe, welches zwischen zwei flache, zusammengeschraubte Metallstäbe eingelegt ist, sowie aus einem Feuchttische bzw. aus einer Feuchtwalze. — Die Streifen werden in beliebiger Anzahl in Metallkämme eingelegt, die auf dem Gestell der Presse vor dem Druckzylinder befestigt sind. Sie sitzen lose in den Kammern und haben eine hin- und hergehende Bewegung. Ihre Rasse empfangen die Anfeuchter aus dem erwähnten Feuchttische, welcher vor dem Stein auf dem Karren sitzt, oder aus einer Feuchtwalze, die sich in einem Wassertrog dreht. Durch die hin- und hergehende Bewegung der Streifen wird eine Wirkung ähnlich der des Schwammes beim Feuchten von Hand erzielt. — Joh. Bartos in Wittingau (Böhmen) und Herrm. Kühn in Wien erhielten unter Nr. 44907 ein Patent auf ein Verfahren zur Herstellung von Photolithographien in Kornmanier mit Halbtönen. Die Erfinder verwenden ein schwaches Sandgebläse von besonderer Einrichtung, kombiniert mit einer Lack-schicht, welche unter dem Bilde ruht und der Platte, bzw. dem Stein als Schutz dient. Der Stein wird also mit einer dünnen Lack-schicht überzogen, auf welche man das Pigmentbild in bekannter Weise überträgt. Nachdem dieses Bild so präpariert worden, daß es sich leicht zerstören läßt, wird es der Einwirkung eines Sandgebläses ausgesetzt, welches das weiche Bild wie auch die Lack-schicht stufenweise zerstört. Nach Entfernung des zerstörten Photographiehäutchens zeigt sich das Bild in allen Einzelheiten im Korn auf dem Lacküberzuge des Steins. Man kann es alsdann durch schwache Phosphorsäure in den Stein einätzen. Das Verfahren läßt sich auch auf die Anfertigung von Hoch- und Tiefdruckplatten anwenden. Auch kann man den Stein durch eine Kalk-sinterplatte ersetzen.

Der »Papierzeitung« zufolge hat die Firma Zahn & Schwarz in Berlin unter dem Namen Photokopie ein Verfahren zur Uebertragung von Photographien auf Stein erfunden, welches sich dadurch auszeichnet, daß die Abzüge auf Uebertragungspapier sich nicht verziehen. Das Verfahren soll den Uebertragungen mittelst Gummihaut-Pantographie schon deshalb vorzuziehen sein, weil es nur der Einsendung eines guten Abzugs, und nicht der beiden Steine selbst bedarf, von und nach welchen übertragen werden soll.

Wie wir demselben Blatte entnehmen, macht die R. Ver-

suchsanstalt in Charlottenburg die Papierfabrikanten darauf aufmerksam, daß die Anstalt neuerdings wesentliche Erweiterungen erfahren und ihre Prüfungsgebühren ermäßigt hat. Sie beschäftigt gegenwärtig nicht weniger als 28 Personen.

In einem weiteren Schreiben derselben Anstalt, welches an die Papierzeitung gerichtet ist, wird bestritten, daß geleimte Papiere je freie Säure in nennenswerter Menge enthalten und dadurch beschädigt werden könnten. Wenn man neuerdings solche freie Säure in verschiedenen Papieren hat finden wollen, so liege es daran, daß man trügerische Verfahren angewendet hat, d. h. Stoffe, welche durch die in allen geleimten Papieren vorhandenen Thonerdeverbindungen in der Farbe ebenso verändert werden, wie dies durch freie Säure geschieht.

In der letzten Versammlung des Schutzvereins der Papierindustrie wurde von Abel-Magdeburg darüber Klage geführt, daß der größere Teil der preussischen Unterbehörden sich um die Papiernormalien nicht kümmert, sondern den Bedarf irgendwo ohne jede Gewähr für die Güte ankauft. Dem Uebelstande wäre leicht vorzubeugen, wenn die Regierung folgende Vorschrift erlasse:

»Alle Behörden haben beim Papier-Einkauf darauf zu sehen, daß die Umschläge der Papiere bis zu Mengen von 100 Bogen hinab deutlich die Bezeichnung der Papierklassen, der amtlichen Erfordernisse, die amtlich vorgeschriebene Verwendung und eine eingetragene Marke oder die Firma des Lieferanten tragen.«

Ingenieur Martens, Vorsteher der Papierprüfungsanstalt, erwiderte hierauf, der Vorschlag sei an sich ganz gut, jedoch insofern verfehlt, als die Regierung sich nicht vergewissern kann, ob die Behörden das Papier wirklich verwenden. Es müßte dazu jeder Bogen mit der Firma und der Normalienklasse versehen werden, wie es eine große Fabrik in Oesterreich thut. Das sei aber kaum zu erreichen.

In Erwiderung hierauf hob Abel die Unmöglichkeit des Eindringens der Firma hervor, weil die preussische Regierung die Verwendung von Wasserzeichen verbietet. Die Versammlung beschloß eine Denkschrift an die Regierung zu richten, in welcher die Aufhebung dieses Verbots und der Erlaß von Vorschriften bezüglich der Firmenangabe auf Papieren beantragt wird.

Aus dem Gebiete der Papierfabrikation ist nur ein Patent zu erwähnen. F. G. Meschke in Leipzig ließ sich unter Nr. 45100 eine Farbmischung für Glanzpapier und Glanzpappe patentieren. Die Mischung besteht aus in Wasser und Milch gekochtem Roggenmehl und Carrageen-Moos unter Hinzufügung von Bleiweiß und in Seifenwasser aufgelöster Gelatine. Damit versehene Papiere sollen sich für besseren Bunt- und Werkdruck besonders eignen.

Für Buchbinder von Interesse ist die von N. A. Hart in Battle Creel (Michigan) erfundene Papierpresse mit selbstthätiger Abstellung. Die Presse hat den Zweck, Papierbogen oder Lagen stoßweise derart zusammenzupressen, daß sie bequem gestet und in dieser Form aufbewahrt werden können.

G. van Nuyden.

### Vermischtes.

Leipziger Handelskammerbericht. — Dem Berichte der Handelskammer entnehmen wir folgende den Leipziger Buchhandel betreffende Darlegungen: Das Geschäft des Leipziger Kommissions-Buchhandels ist im Jahre 1887 von dem hergebrachten Gange nicht abgewichen; es sind keinerlei erwähnenswerte Schwankungen, weder nach oben, noch nach unten, zu verzeichnen. Auch von den in bestimmten Zwischenräumen wiederkehrenden Bemühungen auswärtiger Plätze, an der Stellung Leipzigs als Centralplatz des deutschen Buchhandels zu rütteln, ist im vergangenen Jahr weniger als sonst zu bemerken gewesen; im Gegenteil erscheint diese Stellung durch den nunmehr vollendeten Bau des Buchhändlerhauses aufs neue anerkannt und befestigt. Im Vergleich mit den Schwankungen und der Unsicherheit auf so vielen anderen Gebieten hat der Leipziger Buchhandel und insbesondere das Kommissionsgeschäft keinen Anlaß, mit dem abgelaufenen Jahre unzufrieden zu sein . . . . .

Das geschäftliche Ergebnis des verflossenen Jahres für den Antiquariats-Buchhandel darf im allgemeinen als ein befriedigendes angesehen werden; jedenfalls war es nicht schlechter als das der Vorjahre. Im Inlande dürfte sich der Absatz auf gleicher Stufe gehalten haben,